

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Terenten  
Dr. Manfred Schmid

**Anfrage: Erdbewegungsarbeiten und Zuschütten eines ca. 50 Meter langen asphaltierten  
Straßenstückes ohne ordnungsgemäße Entsorgung der Asphaltdecke auf GP 3289**

Sehr geehrter Bürgermeister Dr. Manfred Schmid!

Im Frühjahr 2012 wurde auf der GP 3289 zwischen Gasthof Neuwirt und Mair am Graben ein ca. 50m langes asphaltiertes Straßenstück mit Erdmaterial zugeschüttet und die gesamte Asphaltdecke darunter begraben. Am 11.04.12 hat der Unterfertigte von der Forstbehörde Kiens auf telefonische Anfrage hin die Auskunft erhalten, dass für die erwähnten und bereits durchgeführten Erdbewegungsarbeiten kein Ansuchen um Bagatelleingriff eingereicht worden war.

In der Sitzung des Gemeinderates, ebenfalls am 11.04.12, haben Sie, geschätzter Bürgermeister, dies auf eine Anfrage des Unterfertigten hin bestätigt und damit begründet, dass für einen dermaßen kleinen Eingriff kein solches Ansuchen notwendig wäre.

In der erwähnten Sitzung des Gemeinderates hat der Unterfertigte eine mündliche Anfrage bzgl. des illegalen Zuschüttens des Straßenstückes eingebracht und gegen diese Maßnahme protestiert. Ebenso hat er am 11.04. - und einige Wochen später erneut - die Forstbehörde darüber mündlich informiert. Bis zum heutigen Datum wurde nichts gegen diesen Umweltfrevl unternommen.

Im Sinne des ETGO ersuche ich Sie, geschätzter Bürgermeister, um die Beantwortung folgender Anfrage in mündlicher und schriftlicher Form:

- Wer hat die erwähnten Erdbewegungsarbeiten samt Zuschütten der ca. 50m langen Straßenasphaltdecke ausgeführt, wann und in welcher Form wurde um den Eingriff angesucht, wer hat die Genehmigung erteilt?
- Warum wurde in diesem Fall nicht die ordnungsgemäße Entsorgung der Asphaltdecke angeordnet bzw. eingefordert, während andere Bürger jede kleinste Menge Bauschutt ordnungsgemäß entsorgen müssen?
- Welche Vereinbarungen wurden zwischen Gemeindeverwaltung und Herrn Meinhard Engl im Zusammenhang mit der Schließung der Zufahrt konkret getroffen - vor allem in Bezug auf das öffentliche Durchgangsrecht für Fußgänger auf GP 3289 - und welche Kosten sind der Gemeinde entstanden, gemeindeeigener Personal- und Maschineneinsatz mit berücksichtigt?
- Was gedenken Sie, als oberster Umweltschutzverantwortlicher der Gemeinde, gegen diesen untragbaren Umweltfrevl zu unternehmen?

Danke für die Beantwortung der oben angeführten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Engl - Gemeinderat

Terenten, am 17.11.2012

